



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Januar 2016
(OR. en)

15062/15

LIMITE

PV/CONS 70
JAI 979
COMIX 667

ENTWURF EINES PROTOKOLLS¹

Betr.: **3433. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 3./4. Dezember 2015 in Brüssel**

¹ Informationen über Gesetzgebungsberatungen, sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen des Rates sind in Addendum 1 enthalten.

INHALT

Seite

1. Annahme der vorläufigen Tagesordnung 4

JUSTIZ

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

2. Annahme der Liste der A-Punkte 4
3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung]..... 4
4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug [erste Lesung] 4
5. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft 5
6. Ehelicher Güterstand und eingetragene Partnerschaften 5
7. Sonstiges..... 6

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

8. Annahme der Liste der A-Punkte 6
9. Migrationskrise: Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit..... 6
10. Bekämpfung von Hassreden im Internet 7
11. Effektive Strafjustiz im digitalen Zeitalter – Bestimmung des Bedarfs..... 7
12. Vorratsdatenspeicherung im Bereich der elektronischen Kommunikation..... 8
13. Sonstiges..... 8

INNERES

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität [erste Lesung] 9
15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates [erste Lesung]..... 9
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustauschprogramm, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) [erste Lesung]..... 9
17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist [erste Lesung] 10
18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur Änderung der Richtlinie 2013/32/EU [erste Lesung]..... 10
19. Sonstiges..... 10

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

20. Terrorismusbekämpfung..... 11
21. Erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) 11
22. Migration 12
23. Sonstiges..... 12
- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 13

*

* *

1. **Annahme der Tagesordnung**

14545/15 OJ/CONS 70 JAI 917 COMIX 627

Der Rat nahm die obengenannte Tagesordnung an.

JUSTIZ

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

14546/15 PTS A 94

Der Rat nahm die in Dokument 14546/15 enthaltene Liste der A-Punkte an.

Einzelheiten zur Annahme dieser Punkte sind im Addendum enthalten.

3. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung]**

= Politische Einigung

14189/15 JUSTCIV 267 FREMP 262 CODEC 1530

+ ADD 1

Der Rat stellte fest, dass

- eine politische Einigung über den konsolidierten Text des Verordnungsentwurfs (siehe Dok. 14189/15 ADD 1) erzielt wurde,
- der Text von den Rechts- und Sprachsachverständigen noch überarbeitet wird,
- der Verordnungsentwurf nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen zusammen mit der Begründung dem Rat auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt übermittelt wird.

4. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug [erste Lesung]**

= Sachstand

14281/15 DROIPEN 149 JAI 877 GAF 51 FIN 784 CADREFIN 76 CODEC 1546

+ COR 1

Der Rat nahm den vom Vorsitz erläuterten neuesten Sachstand in diesem Dossier zur Kenntnis.

5. **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft**

= Partielle allgemeine Ausrichtung

14718/15 EPPO 47 EUROJUST 199 CATS 129 FIN 858 COPEN 334 GAF 53

Der Rat bekundete eine sehr breite Zustimmung zu den Artikeln 17 bis 20 sowie 22, 22a, 23 und 28a der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft in der in den Anlagen zum Dokument des Vorsitzes enthaltenen Fassung. Der Wortlaut wurde zusammen mit den Bemerkungen einiger Delegationen, die nicht in der Lage waren, allen Aspekten des Textes zuzustimmen, übernommen. Die genannten Artikel werden nach Prüfung des gesamten Textes noch einmal überprüft werden, um Kohärenz zu gewährleisten. Der Rat nahm abschließend auch die Fortschritte in Bezug auf Artikel 36 des Textentwurfs hinsichtlich der gerichtlichen Kontrolle zur Kenntnis.

6. **Ehelicher Güterstand und eingetragene Partnerschaften**

(a) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands**

= Politische Einigung
14655/15 JUSTCIV 278
14651/15 JUSTCIV 276
+ COR 1 REV 1
14842/15 JUSTCIV 285

(b) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des Güterstands eingetragener Partnerschaften**

= Politische Einigung
14655/15 JUSTCIV 278
14652/15 JUSTCIV 277
14842/15 JUSTCIV 285

Der Rat stellte fest, dass

- keine politische Einigung zu den Kompromisstexten betreffend die Vorschläge für eine Verordnung zum ehelichen Güterstand sowie eine Verordnung zum Güterstand eingetragener Partnerschaften in der Fassung der Dokumente 14651/15 und 14652/15 besteht;
- die Verhandlungen an einem Punkt angelangt sind, an dem feststeht, dass keine Einigkeit darüber besteht, weiter über die beiden Vorschläge zu beraten, und dass unüberwindbare Schwierigkeiten eine einmütige Zustimmung zurzeit und innerhalb eines angemessenen Zeitraums unmöglich machen;
- eine erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft bekundet hatte, das in den Verträgen vorgesehene Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit in den Bereichen anzuwenden, die Gegenstand der beiden Vorschläge sind.

Das Vereinigte Königreich gab eine Erklärung ab, die im Addendum (Seite 7) wiedergegeben ist.

7. Sonstiges

= **Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Der Vorsitz unterrichtete die Delegationen über den Sachstand bei den verschiedenen laufenden Gesetzgebungsdossiers und erläuterte detailliert die Fortschritte, die beim Datenschutzpaket erzielt worden sind.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

8. Annahme der Liste der A-Punkte

14547/15 PTS A 95

Der Rat nahm die in Dokument 14547/15 enthaltene Liste der A-Punkte an.

Die Dokumentenangaben zu den Punkten 1 und 12 müssen wie folgt lauten:

Punkt 1: 14599/15 JAI 918 ENFOPOL 369 COTER 154 COWEB 137
11625/3/15 REV 3 JAI 623 ENFOPOL 228 COTER 118 COWEB 81
+ REV 3 COR 1

Punkt 12: 14763/15 CORLX 225 CFSP/PESC 823 RELEX 985 COARM 257 MOG 112
FIN 861
+ COR 1
+ REV 1 (cs)

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

9. Migrationskrise: Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit

= Follow-up zu den Maßnahmen

14716/15 JAI 925 CATS 127 ASIM 159 COPEN 333 FREMP 279 JAIEX 79

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand bezüglich der Maßnahmen, die auf seiner Oktober-Tagung ermittelt worden waren, sowie vom Bericht, der von Eurojust und dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Migrationskrise vorgelegt worden war. Österreich gab eine Erklärung über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Asylrecht der Europäischen Union ab, die in der Anlage (Seite 15) wiedergegeben ist.

10. **Bekämpfung von Hassreden im Internet**

= Allgemeine Aussprache

Der Rat erörterte die verschiedenen Aspekte und Wege der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Hassreden im Internet und begrüßte die von der Kommission seit letztem Oktober diesbezüglich durchgeführten Arbeiten, insbesondere die Vorbereitung des Internetforums, dessen Einführung für denselben Tag vorgesehen war. Es wurde hervorgehoben, dass die Zusammenarbeit auf EU-Ebene – ohne dabei die Arbeit auf nationaler Ebene zu vernachlässigen – unbedingt erforderlich ist, insbesondere wenn es darum geht, Verbindung zu Internetanbietern aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese sich an der Unterweisung der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Bekämpfung von Hassreden, aber auch an der Entfernung von Inhalten innerhalb angemessener Fristen beteiligen und entsprechende Verpflichtungen eingehen. Dabei würde die Möglichkeit geprüft, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten, um die verschiedenen Akteure dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung bei der Bekämpfung von Hassreden im Internet wahrzunehmen und gleichzeitig die Grundrechte und insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung zu wahren. Das Forum würde dafür einen angemessenen Rahmen darstellen.

11. **Effektive Strafjustiz im digitalen Zeitalter – Bestimmung des Bedarfs**

= Sachstand

14369/15 JAI 895 COPEN 319 DROIPEN 150 CYBER 110

Der Rat bestätigte, dass die verschiedenen Aspekte betreffend den Bedarf der Strafjustizsysteme im digitalen Zeitalter, wie im Dokument des Vorsitzes dargelegt, umfassend behandelt werden müssen. Es wurde betont, dass Maßnahmen auf EU-Ebene einen echten Mehrwert in diesem Bereich bringen können. Die Minister hoben die Probleme im Zusammenhang mit dem Standortverlust und die Notwendigkeit hervor, die bestehenden Gerichtsstandregeln diesbezüglich zu überarbeiten. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende EU-Bestand der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und insbesondere der Europäischen Ermittlungsanordnung bestmöglich genutzt werden muss. Die Minister verwiesen auf eine Reihe anderer ebenso wichtiger Aspekte, wie die Zusammenarbeit mit ausländischen Diensteanbietern und mit den US-Behörden, das Cloud-Computing, die Zulässigkeit elektronischer Beweismittel oder die Notwendigkeit, das Rechtshilfeverfahren zu beschleunigen. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass die Achtung der Grundrechtsnormen ein Leitprinzip bei künftigen Initiativen sein sollte.

12. Vorratsdatenspeicherung im Bereich der elektronischen Kommunikation

= Allgemeine Aussprache
14677/15 GENVAL 64 COPEN 330 DROIPEN 159 JAI 924

Der Rat nahm die Erklärung der Kommission zur Kenntnis, dass sie nach dem Urteil des Gerichtshofs vom 8. April 2014, mit dem die Richtlinie 2006/24/EG für ungültig erklärt wurde, keinen neuen Vorschlag vorlegen werde. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortete, dass ein gemeinsames Vorgehen auf Unionsebene erforderlich sei; darunter gab es auch einige spezifische Anträge hinsichtlich eines Vorschlags für ein neues Rechtsinstrument. Einige Delegationen sprachen sich jedoch dafür aus, den Ausgang der beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen abzuwarten.

13. Sonstiges

(a) **Beziehungen zu den Vereinigten Staaten**

– **Tagung der JI-Minister der EU und der Vereinigten Staaten vom 13. November 2015**

= Informationen des Vorsitzes
14735/15 JAI 928 JAIEX 80 RELEX 981 ASIM 161 CATS 132 CYBER 117
EUROJUST 200 JUSTCIV 283 USA 35 DAPIX 226

Der Rat nahm den Bericht des Vorsitzes über diese Tagung zur Kenntnis.

– **Erneuerter Rahmen für die transatlantische Datenübermittlung**

= Informationen der Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die laufenden Arbeiten zur Ersetzung der "Safe-Harbor"-Entscheidung bis Ende Januar 2016, insbesondere die jüngste Diskussion mit Akteuren der Vereinigten Staaten.

(b) **Ministerforum EU-Westbalkan (7./8. Dezember 2015)**

= Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die Themen zur Kenntnis, die auf dieser bevorstehenden Tagung erörtert werden sollen.

(c) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**

= Informationen der niederländischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von der mündlichen Vorstellung des Programms des kommenden niederländischen Vorsitzes.

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität [erste Lesung]

= Sachstand

14670/15 GENVAL 63 AVIATION 145 DATAPROTECT 218 ENFOPOL 372
CODEC 1608

Der Vorsitz erinnerte die Delegationen an den Kompromissvorschlag, der am 2. Dezember mit dem Europäischen Parlament erreicht worden war. Nach einem Gedankenaustausch stimmte der Rat dem Kompromisstext in der Fassung des Dokuments 14670/1/15 REV 1 + COR 1 zu. Die Minister einigten sich ferner auf den Wortlaut einer Erklärung zur Einbeziehung von Binnenflügen und zur Ausweitung auf andere Wirtschaftsteilnehmer als Fluggesellschaften in der Fassung des Dokuments 15271/15.

15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates [erste Lesung]

= Politische Einigung

14713/15 ENFOPOL 375 CODEC 1619 CSC 299

Der Rat billigte den mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Text der Europol-Verordnung in der Fassung des Dokuments 14713/15.

16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustauschprogramm, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) [erste Lesung]

= Politische Einigung

14423/15 MIGR 64 RECH 283 EDUC 304 CODEC 1558 SOC 685
+ COR 1

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den obengenannten Vorschlag, der im Hinblick auf seine förmliche Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat noch von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet werden muss. Das Europäische Parlament und die Kommission gaben eine gemeinsame Erklärung ab, die im Addendum (Seite 9) wiedergegeben ist.

17. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist [erste Lesung]**²

= Stand der Beratungen
14513/15 ASIM 157 CODEC 1578

Der Vorsitz erläuterte den Stand der Beratungen hinsichtlich der Prüfung des Vorschlags zur Erstellung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten. Der Vorsitz betonte, dass die Beratungen zu diesem Vorschlag zügig vorangebracht werden müssen.

18. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur Änderung der Richtlinie 2013/32/EU [erste Lesung]**

= Sachstand

Der Rat führte eine kurze Aussprache über den obengenannten Vorschlag.

Nach dieser Aussprache ersuchte der Vorsitz

- die Vorbereitungsgremien des Rates, den Vorschlag weiter zu prüfen,
- die Kommission, die Arbeiten an der geänderten Dublin-Verordnung zu beschleunigen,
- die Mitgliedstaaten, an der Umsetzung der vorübergehenden Umsiedlungsregelungen uneingeschränkt mitzuwirken.

19. **Sonstiges**

= **Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Sachstand in Bezug auf mehrere Gesetzgebungsvorschläge.

² Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Staaten

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

20. Terrorismusbekämpfung³

- = Ausführungen des Vorsitzes und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung
14734/15 JAI 927 CFSP/PESC 819 COSI 159 COPS 364 ENFOPOL 376
COTER 155 SIRIS 91 FRONT 265 CATS 131 EDUC 315
14886/15 JAI 960 COSI 179 COTER 157 COPS 384 ENFOPOL 397
ENFOCUSTOM 138 ASIM 165 CATS 133
- = Sachstand und allgemeine Aussprache über die laufenden Maßnahmen

Im Anschluss an die Annahme der Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung auf der [außerordentlichen] Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. November 2015⁴ wurden die Minister vom Koordinator für die Terrorismusbekämpfung über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015, einschließlich der am 8. Oktober 2015 vereinbarten kurzfristigen vorrangigen Maßnahmen, unterrichtet. Drei Themen wurden hervorgehoben: die erforderliche Optimierung der bestehenden Instrumente zur Verbesserung des Informationsaustauschs, der Fokus auf weichen Maßnahmen/Prävention, wie dem RAN-Exzellenzzentrum und dem Internetforum, und die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, darunter die verstärkte Nutzung der Instrumente des JI-Bereichs für die Zusammenarbeit der EU mit der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA-Region) bei der Terrorismusbekämpfung.

Die Kommission berichtete über die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Sicherheitsagenda. Fast alle Minister, die sich zu Wort meldeten, betrachteten Feuerwaffen, neben der Notwendigkeit eines besseren Informationsaustauschs (Interoperabilität zwischen Datenbanken) und einer Stärkung der Kontrollen an den Außengrenzen, als eines der dringendsten Anliegen. Der kommende Vorsitz wies darauf hin, dass er den Schwerpunkt weiterhin auf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen legen werde.

21. Erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)

- = Allgemeine Aussprache über die Umsetzung
14636/15 COSI 158 CATS 123 JAI 922 ENFOPOL 371 ENFOCUSTOM 122
DAPIX 225 SIRIS 89 GENVAL 62 CORDROGUE 92
DROIPEN 158 COPEN 328 FREMP 278

Der Rat nahm den Sachstand in Bezug auf die Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU (2015-2020) in der Fassung des Dokuments 14636/15 zur Kenntnis und begrüßte, dass der kommende Vorsitz derselben Methodik für die Berichterstattung folgen werde.

³ Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Staaten

⁴ Dok. 14406/15 + COR 1

22. Migration

- (a) **Derzeitige Situation**
- (b) **Kontrolle der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen und weiteres Vorgehen**
14733/15 JAI 926 ASIM 160 FRONT 264 RELEX 980 COMIX 636
- (c) **Integrität des Schengen-Raums**
14300/15 JAI 889 SCH-EVAL 50 SCHENGEN 37 FRONT 255 COMIX 600

Der Rat nahm Kenntnis von dem Ergebnis der Aussprache auf der Tagung des Gemischten Ausschusses auf Ministerebene (Dok. 15138/15 JAI 985 COMIX 678).

23. Sonstiges

- (a) **Tagung der JI-Minister der EU und der Vereinigten Staaten vom 13. November 2015**
14735/15 JAI 928 JAIEX 80 RELEX 981 ASIM 161 CATS 132 CYBER 117
EUROJUST 200 JUSTCIV 283 USA 35 DAPIX 226
- (b) **Ministerforum EU-Westbalkan (7./8. Dezember 2015)**
- (c) **Gipfel von Valletta, 11./12. November 2015¹**
= Informationen des Vorsitzes

Der Vorsitz und die Kommission erläuterten die obengenannten Punkte.

- (d) **Informationen zum dänischen Referendum vom 3. Dezember 2015**
= Antrag der dänischen Delegation
14635/15 JAI 921 COPEN 327 DROIPEN 157 CYBER 112 JUSTCIV 275
ENFOPOL 370

Der dänische Minister erläuterte das Ergebnis des am Tag zuvor abgehaltenen Referendums, mit dem die dänische Bevölkerung den Vorschlag ablehnte, die Nichtbeteiligungsoption (Opt-out) im JI-Bereich in eine Beteiligungsoption (Opt-in), ähnlich der für das Vereinigte Königreich und Irland geltenden Regelung, "umzuändern". Der Minister versicherte, dass Dänemark seine enge Zusammenarbeit im JI-Bereich fortsetzen werde.

- (e) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**
= Informationen der niederländischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von der mündlichen Vorstellung des Programms des kommenden niederländischen Vorsitzes.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Zu A-Punkt 4: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Republik Österreich, das Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen im Interesse der Europäischen Union zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und zur Ermächtigung Maltas, ihm im Interesse der Europäischen Union beizutreten
= Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

ERKLÄRUNG DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

"Das Vereinigte Königreich unterstützt uneingeschränkt den Beitritt Österreichs und Maltas zum Haager Übereinkommen von 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke (das Übereinkommen) und die Ratifizierung des Übereinkommens durch diese Staaten.

Das Vereinigte Königreich bestreitet nach wie vor, dass in Bezug auf den vorgeschlagenen Ratsbeschluss eine ausschließliche Außenkompetenz der EU besteht. Es ist nicht nachgewiesen, dass die einheitliche und kohärente Anwendung der parallelen EU-internen Rechtsvorschriften durch die Anwendung des Übereinkommens zwischen einem EU-Mitgliedstaat und einer dritten Vertragspartei des Übereinkommens unterlaufen werden kann.

Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass der Ratsbeschluss unnötig ist und dass Österreich und Malta keiner Ermächtigung der EU bedürfen, um dem Übereinkommen beizutreten und es zu ratifizieren.

Die Frage der ausschließlichen Außenkompetenz hat Auswirkungen auf die Arbeit der EU insgesamt und wirkt sich besonders stark auf die internationale Tätigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten aus. Das Vereinigte Königreich begrüßt die eingehenden Diskussionen, die über diesen Aspekt des Vorschlags in der Arbeitsgruppe geführt wurden, und legt großen Wert darauf, dass solche Diskussionen nicht nur über einzelne Dossiers, sondern auch horizontal geführt werden, um eine kohärente und wirksame Analyse der Prüfung und ihrer Anwendung zu gewährleisten.

Ungeachtet der obigen Ausführungen hält das Vereinigte Königreich fest, dass es dem Präsidenten des Rates im Einklang mit den Bestimmungen des Protokolls Nr. 21 zu den Verträgen mitgeteilt hat, dass es sich an der Annahme dieses Beschlusses beteiligen möchte, und dass die Aufnahme des Wortes "daher" in Erwägungsgrund 6 seines Erachtens falsch ist. Die Tatsache, dass das Vereinigte Königreich sich an der Verordnung Nr. 1393/2007 oder auch der Verordnung Nr. 1215/2012 beteiligt, bedeutet seiner Ansicht nach nicht, dass die Bestimmungen des Protokolls Nr. 21 unwirksam sind."

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

"Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Bemühungen der Republiken Österreich (Ratifikation) und Malta (Beitritt), Vertragsstaaten des Haager Zustellungsübereinkommens von 1965 zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch fortbestehende Zweifel, dass der Beschluss, der dem Rat heute zur Verabschiedung vorliegt, von der ausschließlichen Außenkompetenz der Europäischen Union gedeckt ist. Es ist nicht ersichtlich, weshalb durch die zukünftige Geltung des Haager Zustellungsübereinkommens für Österreich und Malta gemeinsame Regeln der zivil-justiziellen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten beeinträchtigt oder in ihrer Tragweite verändert werden könnten (Artikel 3 Absatz 2 AEUV).

Das Haager Zustellungsübereinkommen gilt im Verhältnis zu Drittstaaten. Ihm geht unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 ("Europäische Zustellungsverordnung") eindeutig vor. Der Beschluss sollte deshalb keinen Vorbildcharakter und keine präjudizielle Wirkung für andere eventuelle Maßnahmen der Europäischen Union haben, die gleichgelagerte Sachverhalte regeln wollen und bei denen die ausschließliche Außenkompetenz der Europäischen Union eine Rolle spielen könnte."

**Zu A-Punkt 9: Verordnung (EU, Euratom) Nr. .../... des Rates vom XXX zur
Verlängerung und schrittweisen Beendigung der durch die Verordnung
(EG) Nr. 920/2005 eingeführten befristeten Ausnahmeregelungen zu der
Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage
für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und zu der Verordnung
Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die
Europäische Atomgemeinschaft**

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission verpflichtet sich, alle in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen zu ergreifen, um die schrittweise Einschränkung der Ausnahmeregelung und den Übergang zu einer vollständigen Sprachenregelung für die irische Sprache ab 1. Jänner 2022 zu ermöglichen.

In Erwägungsgrund 5 der Ratsverordnung heißt es, die Einschränkung des Anwendungsbereichs der Ausnahmeregelung sollte aufmerksam beobachtet und vor dem Hintergrund der verfügbaren Übersetzungskapazitäten überprüft werden, um Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren der Union zu vermeiden. In Artikel 2 der Ratsverordnung ist festgelegt, dass jede Änderung der im Anhang genannten Daten die Zustimmung des Rates erfordern würde (einstimmig gemäß Artikel 342 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, wird die Einschränkung des Anwendungsbereichs der Ausnahmeregelung wie derzeit im Anhang festgelegt weitergeführt, was u. U. zu Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren führen kann. Wenn aus dem gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Ratsverordnung erstellten Bericht hervorgeht, dass die verfügbaren Kapazitäten der Organe der Union nicht ausreichen, um den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung, wie im Anhang zur Verordnung festgelegt, einzuschränken, ersucht die Kommission den Rat, die im Anhang festgelegten Daten zu ändern.

Zusätzlich dazu ist in Artikel 3 der Ratsverordnung festgelegt, dass die Kommission dem Rat spätestens im Juni 2021 Bericht erstattet, ob die Organe der Union über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die Ausnahmeregelung zu beenden. Sollte der Bericht ergeben, dass die verfügbaren Kapazitäten der Organe der Union nicht ausreichen, um die Ausnahmeregelung zu beenden, ersucht die Kommission den Rat, über eine weitere Verlängerung der Ausnahmeregelung zu entscheiden."

Zu A-Punkt 16: **Unterstützung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die Demarche Neuseelands gegenüber der Regierung Japans betreffend die Wiederaufnahme des Walfangs im Südlichen Ozean ("Programm NEWREP-A")**
= Billigung

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission erinnert daran, dass die gemeinsame Demarche betreffend den japanischen Walfang zu wissenschaftlichen Zwecken auf etablierten Standpunkten der Union beruht und für ihre Durchführung im Namen der Union daher keine Billigung durch den Rat erforderlich ist.

Wie bereits bei früheren Anlässen erinnert die Kommission daran, dass die Europäische Union gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d in Verbindung mit Artikel 38 und Anhang I des Vertrages die ausschließliche Zuständigkeit im Bereich der Erhaltung der biologischen Meeresschätze und somit aller lebenden aquatischen Ressourcen im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Rates hat. Die gemeinsame Durchführung dieser Demarche durch die EU und ihre Mitgliedstaaten greift etwaigen künftigen Verhandlungen über die Erhaltung und Bewirtschaftung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik nicht vor."

*

* *

Zu B-Punkt 9: **Migrationskrise: Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit**
= **Follow-up zu den Maßnahmen**

ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS

"Ich begrüße das aktuelle vom derzeitigen Vorsitz vorgelegte Dokument, in dem vor allem eine noch intensivere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene vorgesehen wird. Das ist gut und richtig.

Auf unserer letzten Tagung vertraten Sie die Auffassung, dass wir zur Lösung der Flüchtlingskrise in Wirklichkeit mehr Europa bräuchten – und damit haben Sie vollkommen Recht. Wir leiden unter der Inkongruenz (Untauglichkeit) unserer europäischen Vorschriften, die so schnell wie möglich in einem gemeinsamen EU-Asylrecht zusammengeführt werden müssen.

Die Bekämpfung des Terrorismus stellt für uns als Justizminister natürlich eine Herausforderung dar. Die Gefahren des Missbrauchs unkontrollierter oder aus Gründen der Humanität und der notwendigen Verhältnismäßigkeit staatlicher Zwangsmaßnahmen faktisch unkontrollierbarer Flüchtlings- und Migrantenströme durch einzelne Terroristen kann seriöserweise niemand leugnen.

Was wir auch tun, unser Handeln muss nun von Ordnung und Menschlichkeit geleitet und bestimmt sein. Wir müssen die Rechtsvorschriften strikt einhalten, uns aber auch den Umständen entsprechend humanitär verhalten – beides ist gleichermaßen erforderlich. Es darf an unseren Binnengrenzen keine unkontrollierten und chaotischen Flüchtlingsströme geben; diejenigen, die aber bereits bei uns gestrandet sind, müssen – unabhängig von jedem Asylrecht – menschlich behandelt werden.

Gleichzeitig müssen wir jedoch alles in unserer Macht Stehende tun, um ihnen in ihren Heimatländern zu helfen, so dass die Gründe für ihre Flucht entfallen.

Wenn Europa aber eine einheitliche Region sein will, in der Sicherheit und Recht herrschen, muss es seine innere Freiheit durch einen wirksamen Schutz seiner Außengrenzen bewahren. Die beeindruckenden Fortschritte, die nach dem Abbau der Binnengrenzen im Anschluss an das Schengener Übereinkommen – das wir nicht missen wollen – erzielt worden sind, erfordern eine wirksame Kontrolle an den Außengrenzen der EU.

Kritiker der EU beschwerten sich oft darüber, dass die Union häufig den logischen zweiten Schritt vor dem ersten tut. Dies war hier vielleicht der Fall; vielleicht sind wir auf halbem Wege steckengeblieben. Wenn dem so ist, müssen wir das, was wir versäumt haben, umso schneller nachholen.

Freiheit, Sicherheit und Recht bedingen einander. Solange es keine effektive Kontrolle der Außengrenzen gibt, sind die Freiheiten des Schengen-Abkommens gefährdet, weil sie auf Kosten der Sicherheit gehen. Und genau das können und dürfen wir nicht zulassen und besonders wir als Justizminister müssen uns damit auseinandersetzen. Die Freiheiten, die wir mit dem Schengener Übereinkommen gewonnen haben, gilt es zu verteidigen!

Die Dublin-Regeln wurden ursprünglich als Teil eines europaweiten Asylrechts gedacht und nicht als Spielwiese nationalstaatlicher Interessen. Im Grunde funktionieren sie nicht, was aber nichts an ihrem bindenden Charakter ändert. Sie müssen im Lichte eines europaweiten Asylrechts überprüft werden.

Dieses europaweite Asylrecht muss nicht nur einheitliche Vorschriften für die Antragstellung bei EU-Behörden umfassen, sondern auch einheitliche Zulassungsverfahren und einheitliche Prüfkriterien sowie – wenn möglich – einheitliche Standards für die Grundversorgung von Asylbewerbern. Die finanziellen Lasten müssen angemessen und objektiv unter allen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden; dies gilt ebenso für die Durchsetzbarkeit von Verfahrensergebnissen und Zuteilungen von Flüchtlingen auf EU-Ebene.

Solange wir dies nicht erreicht haben, müssen unkontrollierte Flüchtlingsströme verhindert werden, und zwar nicht nur im Interesse unserer Sicherheit, sondern auch um zu verhindern, dass einzelne Staaten im Interesse der innereuropäischen Freiheit überfordert werden.

Wir müssen wieder Ordnung in das System bringen und sollten künftig nur solche Asylanträge akzeptieren, die im Ausland bei Vertretungsbehörden der EU oder bei von der EU oder der internationalen Gemeinschaft für diese Zwecke eingerichteten Hotspots gestellt werden. Dies wäre die vernünftigste Übergangsmaßnahme bis zu einer funktionsfähigen EU-weiten Neuregelung des Asylrechts.

Das bedeutet natürlich keine Negierung des Asylrechts, sondern vielmehr eine verlässliche Garantie für ein individuelles rechtsstaatliches Verfahren – wie vom UNHCR gefordert –, das bei positiver Erledigung dazu führt, dass die Antragsteller ein Einreisevisum erhalten. Nur auf diese Weise kann erreicht werden, dass Flüchtlinge nicht auf kriminelle Schlepper angewiesen sind und tödliche Gefahren auf sich nehmen müssen. Es ist auch im Interesse der Flüchtlinge, wenn wir den rechtlichen Rahmen und die Bedingungen als nächsten Schritt zu einem europaweiten und einheitlichen Asylrecht klar festlegen und straffen.

Wir müssen dem Recht wieder zum Durchbruch verhelfen. Das muss auch die klare Botschaft an alle sein, die nach Europa aufbrechen wollen. Denjenigen, die bereits in Europa gestrandet sind, muss klar vermittelt werden, dass sie ein rechtsstaatliches Verfahren, aber vor allem eine humanitäre Behandlung erwarten können. Denn auch dafür steht Europa – für Freiheit, Sicherheit, Recht und Humanität – und das eine bedingt das andere.

Europa sollte sich nicht in die Situation begeben, über die faktische Aufteilung von Flüchtlingen mit überforderten oder unwilligen Einzelstaaten zu verhandeln, deren Regierungen dem Druck populistischer Parteien ausgesetzt sind und die Einschränkungen für alle Bürger einführen müssen. Vielmehr muss es eine Diskussion über eine verantwortungsvolle Aufteilung der Flüchtlinge und die Durchführung von Asylverfahren geben, bevor Flüchtlinge in unbegrenzter Zahl zu uns kommen, deren Hoffnungen und Erwartungen am Ende nicht erfüllt werden und die aufgrund ihrer verständlichen Verzweiflung nur allzu leicht kriminellen Schleusern zum Opfer fallen.

Natürlich ist es jedem Einzelstaat unbenommen, durch Visaerteilungen im Einzelfall mehr Freiheiten zu gewähren. Europa muss jedoch in der Lage sein, zu wissen und auch zu kontrollieren, wer sein Gebiet zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen betritt. Dies muss gewährleistet sein.

Es macht einen großen Unterschied, ob man persönlich mit den Flüchtlingen spricht und ihre Nöte teilt, wie ich persönlich das oft tue, oder ob man ernsthaft überlegt, was nun rechtlich im Interesse der EU geboten ist.

Dieser Unterschied heißt Verantwortung.

Für die Lösung des Problems, an dem die großartige Idee der Europäischen Union scheitern kann, braucht es jetzt beides: Ordnung und Menschlichkeit – und damit mehr Europa."